



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 45/11– 09/14**

Gremium: Stadtrat  
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

**Stand des Verfahrens:**

<b>Gremium:</b>	Stadtrat		<b>Sitzungstermin:</b>	20.07.2011	
<b>Beratungsstatus:</b>	X	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

**Beschlussfassung:**

<b>abgestimmt am:</b>	20.07.2011	<b>ausgefertigt am:</b>	21.07.2011		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>				35	
<b>davon anwesend:</b>	21	<b>Nichtteilnahme:</b>	0		
<b>dafür:</b>	21	<b>dagegen:</b>	0	<b>Enthaltungen:</b>	0

Siegel, Unterschrift

**Gegenstand der Vorlage:**

Modifizierung des Baubeschlusses Umbau/Erweiterung Grundschule und Hort Naundorf

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Modifizierung des am 16. Juni 2009 gefassten Baubeschlusses Umbau/Erweiterung Grundschule und Hort Naundorf (SR 43/09-04/09) in der durch das Radebeuler Architekturbüro Baarß & Löschner vorgestellten Grundsatzvariante 3 a (modern).

Der Beschluss über die endgültige Bauplanung nach der obigen Grundsatzvariante wird dem Stadtentwicklungsausschuss übertragen. Erst danach sind die Planungs- und Realisierungsschritte ab Leistungsphase 5 durchzuführen.

**rechtliche Grundlagen:**

§ 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 3 Hauptsatzung

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
BKSA	28.06.2011	nö	ohne Vorlage				
SEA	05.07.2011	nö		X			X
SR	20.07.2011	ö	x				x

Fassung vom: 06.07.2011

Dateiname: SR-GSNaundorf

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	4.000.000 Euro (etatisierter Fördermittelanteil: 1.970.000 €)			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

**Finanzierung:**

HHSSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
<b>einnahmeseitig:</b>						
21150.36100	Zuwendung vom Land	0 €	X			
<b>ausgabeseitig:</b>						
21150.94100	Sanierung GS Naundorf	1.500.000 €	X			

**Folgekosten:**

Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	
--------------------	--	------------------------------------	--

**Bemerkungen:** In der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Bauvorhaben GS Naundorf in 2012 1.525.000 € (Einnahme: 1.000.000 €) und 2013 800.000 € (Einnahme: 900.000 €) etatisiert. Hinzu kommen auf HHSSt. 46426.94100 für den Hort Naundorf in 2012 175.000 € (Einnahme: 70.000 € auf HHSSt. 46426.36100).

<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung:	<i>i.v. M. Borschke</i>	Datum:	<i>12.7.2011</i>
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung:	<i>i.v. M. Borschke</i>	Datum:	<i>12.7.2011</i>
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendtsch</i>	Datum:	<i>12.07.11</i>
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>i.v. Kint</i>	Datum:	<i>12.7.11</i>

*Wendtsch*  
Wendtsch

**Begründung:**

Im Jahr 2007 wurde ein Radebeuler Architekturbüro mit der dringend notwendigen Erweiterung von Grundschule und Hort Naundorf beauftragt. Am 4. März 2008 beriet der Stadtentwicklungsausschuss erstmals auf der Grundlage der vom Architekturbüro Baarb & Löschner vorgestellten favorisierten Vorplanung und den nicht weiterverfolgten Varianten (SEA 10/08-04/09). Aufgrund der knappen mehrheitlichen Forderung (5:4:1) nach einem historisierenden Anbau (stand aufgrund der erheblichen Mehrkosten nicht zur Diskussion) wurde die damalige Beschlussvorlage seitens der hauptamtlichen Verwaltung zurückgezogen.

Entsprechend des Votums des Stadtentwicklungsausschusses wurde nach entsprechender Umplanung mit Vorberatung im BKSA am 26.5.09 und SEA am 2.6.09 im Stadtrat am 16.06.09 die Entwurfsplanung mit Errichtung eines 1905 nicht realisierten Erweiterungsbaus im Baustil des Historismus der Architekten Gebr. Kießling beschlossen. Das Landesamt für Denkmalpflege, welches im weiteren Verlauf beteiligt wurde, stand diesen Überlegungen

Dateiname: SR-GSNaundorfNeu



*Wed*



skeptisch gegenüber, gab jedoch keine negative Stellungnahme ab, um den gefundenen Kompromiss nicht zu gefährden.

Ausgehend von dieser Beschlussgrundlage konnte nunmehr zum Antragsschluss Ende August 2009 der Antrag auf Förderung nach der Schulbaurichtlinie bei den entsprechenden Dienststellen des Freistaates Sachsen gestellt werden (Info-SEA 06/09-09/14 vom 1.12.2009). Dieser Antrag wurde wegen Überzeichnung des Fördermittelvolumens mit Schreiben vom 14.1.2010 abgelehnt.

Die hauptamtliche Verwaltung reichte daraufhin zum nächsten Antragstermin Ende August 2010 die Planung erneut zur Förderung ein. Nur durch eine konzertierte Aktion von Stadt, Schule und Landespolitikern konnte erreicht werden, dass dieses Projekt auf die Prioritätenliste der Landesregierung (Kultusministerium) gelangte. Im Rahmen des laufenden Prüfungsverfahrens wird zum einen die Nachhaltigkeit des Bedarfs (Standortsicherheit) geprüft, weshalb vor kurzem der Stadtratsbeschluss über die Neueinteilung der Grundschulbezirke im Westen Radebeuls erforderlich wurde (SR 15/11-09/14 vom 20.04.11). Zum anderen wurde das Landesamt für Finanzen und Steuern (früher Oberfinanzdirektion) in Chemnitz mit der baufachlichen Prüfung hinsichtlich der Baukosten beauftragt. Dabei wurde nunmehr festgestellt, dass es – verursacht durch den historisierenden Anbau (der keine Forderung der Denkmalpflege ist!) verbunden mit den Mehrflächen an Verkehrs- (Vermittlung zwischen den Geschossebenen von Alt- und Neubau) und nicht nutzbaren Nebenflächen (Dachraum) zu einer deutlichen Überschreitung der Kostenrichtwerte kommt, die die Wirtschaftlichkeit des Gesamtbauvorhabens in Frage stellt.

Die daraufhin seitens des Landesamtes vorgeschlagenen Maßnahmen zur Herstellung der Wirtschaftlichkeit (Anbau an die Rückseite des Schulgebäudes mit Nutzung der bereits vorhandenen Flure) führten jedoch zu einer Ablehnung beim Landesamt für Denkmalpflege, welches sich nur einen deutlich abgesetzten Anbau an der heutigen Brandwand (Südseite) des Gebäudes vorstellen kann. Gleichzeitig wird die ablehnende Haltung der Denkmalpflege gegen einen historisierenden Anbau („Geschichtsfälschung“) nunmehr auch schriftlich fixiert, weshalb für eine solche Lösung keine Fördermittel mehr in Aussicht stehen. Da auch von Seiten der Denkmalpflege keine Fördermittel zu erwarten sind, wären die Kosten für einen historisierenden Anbau vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Um im bisherigen Antragsverfahren verbleiben zu können und den erreichten Platz auf der Prioritätenliste für die Fördermittel nicht zu gefährden, muss kurzfristig (!) die Planung entsprechend der Vorgaben der Prüf- und Beteiligungsämter abgeändert werden. Das beauftragte Radebeuler Architekturbüro, ausgewiesen in schwierigen Aufgaben der Denkmalpflege und des neuen Bauens, hat in kürzester Zeit neue Ansätze entwickelt, die diesen Ansprüchen genügen könnten. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden sich bei Wegfall der historisierenden Fassade und Minimierung der Verkehrs- und Nebenflächen reduzieren.

Angesichts des engen Zeitkorridors soll im Stadtrat die grundsätzliche Richtung der Weiterarbeit beschlossen werden und der Beschluss über die endgültige Bauplanung auf den Stadtentwicklungsausschuss übertragen werden, der dann ggf. in der „Sommerpause“ zu einer Sonder-sitzung einberufen werden muss.

Dateiname: SR-GSNaundorfNeu

